

LKA BW

Politisch motivierte Kriminalität

JAHRESBERICHT 2016



Baden-Württemberg






LANDESKRIMINALAMT

ERSTMALS ERFOLGTEN ISLAMISTISCH MOTIVIERTE TERRORANSCHLÄGE IN DEUTSCHLAND MIT ERKENNBAREM BEZUG ZUM ISLAMISCHEN STAAT. DIESE WIRKTEN SICH UNMITTELBAR AUF DIE SICHERHEITSLAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG AUS.

DIE LAGE IN DER TÜRKEI IST URSÄCHLICH FÜR DEN STARKEN ANSTIEG DER FALLZAHLEN IM PHÄNOMENBEREICH DER POLITISCH MOTIVIERTEN AUSLÄNDERKRIMINALITÄT.

VON DER SOGENANTEN REICHSBÜRGERBEWEGUNG GEHT EINE ERHÖHTE GEFÄHRDUNG AUS.

DIE LANDTAGSWAHL IN BADEN-WÜRTTEMBERG WIRKT SICH PHÄNOMENÜBERGREIFEND ANHEBEND AUF DIE FALLZAHLEN DER POLITISCH MOTIVIERTEN KRIMINALITÄT AUS.

	2015	2016	IN %	
PMK GESAMT	2822	3240	+ 14,8	
PMK AUSLÄNDER	296	555	+87,5	
PMK RECHTS	1604	1456	-9,2	
PMK LINKS	660	736	+11,5	
PMK NICHT ZUZUORDNEN	262	493	+88,2	

INHALT

1	STRAFTATENENTWICKLUNG PMK	5
	PMK AUSLÄNDER / ISLAMISMUS	6
	PMK Ausländer	6
	Islamismus / Fundamentalismus	7
	Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen	11
	Terrorismusfinanzierung	11
	PMK RECHTS	13
	Rechte Gruppierungen / Organisationsstruktur	15
	Internet als Tatmittel / Hasspostings	16
	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen	16
	PMK LINKS	17
	Outingaktionen gegen Rechts	18
	Gewaltdelikte / Gewalt gegen Polizeibeamte	18
	PMK NICHT ZUZUORDNEN	19
	Selbstverwalter / Reichsbürger	20
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	21
	Darstellung Anti-Terror-Paket III	21
	Darstellung Fahndungs- und Observationseinheit	21
	Vereinsverbot gegen „Die wahre Religion“ (DWR)	22
	RADAR-iTE	23
	Handlungskonzeption im Zusammenhang mit sogenannten „Selbstverwaltern / Reichsbürgern“	23
	Business Keeper Monitoring System (BKMS® System)	24
	Geldwäscheverdachtsmeldungen / Terrorismusfinanzierung	25
	Fach- und Ermittlungsnetz PMK	25
3	ANLAGEN	26
	Anlage 1 Regionalverteilung der Straftaten (Polizeipräsidien und Landkreise)	27
	Anlage 2 Zehnjahresvergleich Fallzahlen PMK	28
	Anlage 3 Zehnjahresvergleich Gewaltdelikte PMK	28
4	IMPRESSUM	29

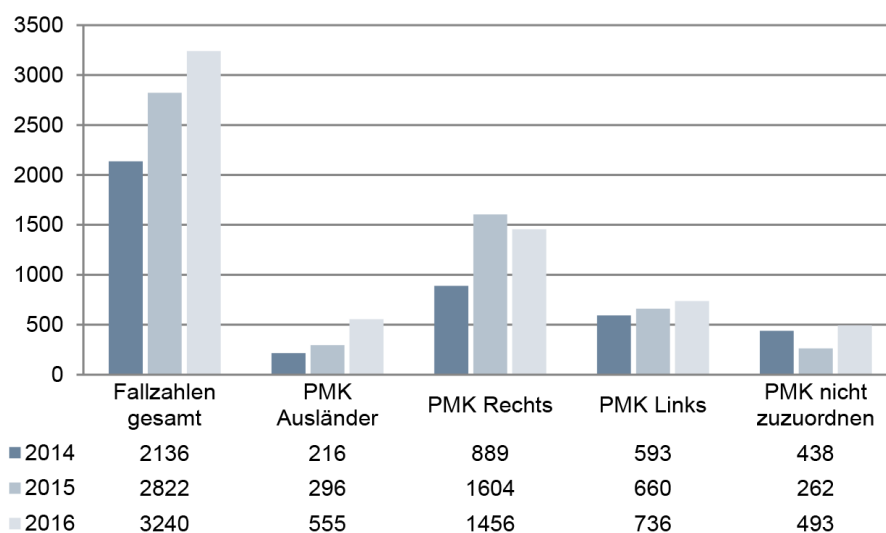
1 STRAFTATENENTWICKLUNG PMK

Bei der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) kam es im Jahr 2016 zu einem Anstieg der Fallzahlen um 14,8 Prozent von 2.822 auf 3.240 Straftaten. Es handelt sich hierbei um den höchsten Stand der politisch motivierten Straftaten in den letzten zehn Jahren.

Der Straftatenanstieg resultiert aus der erheblichen Zunahme der Fallzahlen bei der Politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) von 296 auf 555, der PMK Links von 660 auf 736 sowie der PMK nicht

zuzuordnen von 262 auf 493 Straftaten. Die Fallzahlen im Bereich der PMK Rechts waren von 1604 auf 1456 Straftaten rückläufig. Die Anzahl der Gewaltdelikte liegt bei 315 Straftaten und ist demnach im Vergleich zum Vorjahr um drei Gewaltdelikte zurückgegangen. Sie sind dennoch weiterhin deutlich über dem Zehnjahresmittelwert von 220 Delikten. Die Aufklärungsquote beträgt im Bereich der PMK wie im Vorjahr 41,8 Prozent und bei den Gewaltdelikten 62,2 Prozent (61,3 Prozent)¹.

FALLZAHLEN PMK

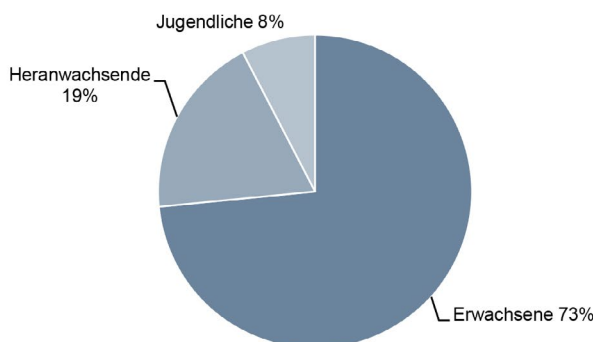


¹ Vorjahreszahlen in Klammern.

PMK AUSLÄNDER/ISLAMISMUS

Bei der PMAK (mit dem Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus) stiegen im Berichtszeitraum sowohl die Fallzahlen von 296 auf 555 als auch die darin enthaltenen Gewaltdelikte von 75 auf 132 Straftaten deutlich an. Die Aufklärungsquote liegt in diesem Deliktsbereich bei 57,1 Prozent (53,7 Prozent), bei den Gewaltdelikten bei 65,9 Prozent (53,3 Prozent). Die bei der PMAK gesondert ausgewiesenen Fallzahlen im Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 74 auf 100 erhöht. Dabei wurden zwei Gewaltdelikte registriert.

Die Altersstruktur in diesem Phänomenbereich stellt sich dergestalt dar, dass es sich bei annähernd drei Viertel der Tatverdächtigen um Erwachsene handelt. Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen ist männlich.

ALTERSSTRUKTUR DER TATVERDÄCHTIGEN PMAK**PMK AUSLÄNDER**

Bei der PMAK (ohne Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus) konnte im Vergleichszeitraum ein Anstieg um 233 Delikte auf 455 Straftaten verzeichnet werden. Bei den Gewaltdelikten wurde ein deutlicher Anstieg von 74 auf 130 Straftaten festgestellt. Straftatenschwerpunkte waren Verstöße gegen das Vereinsgesetz, gefährliche Körperverletzungen gemäß § 224 Strafgesetzbuch (StGB), Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB sowie Straftaten gegen das Versammlungsgesetz. Erneut stellte die seit dem Jahr 1993 in Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegte und ab dem Jahr 2004 in der Liste terroristischer Organisationen der Europäischen Union (nach EG-Verordnungen Nr. 2580/2001 und 881/2002) geführte kurdische Arbeiterpartei PKK im Jahr 2016 den Bearbeitungsschwerpunkt dar.

Generell ist der Anstieg der Fallzahlen im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Türkei zu sehen. Hierunter sind die Aktionen des türkischen Militärs gegen die kurdische Seite und die Niederschlagung des Putschversuchs sowie die Anschläge der PKK in der Türkei zu verstehen. Dies wirkt sich auch unmittelbar auf die Sicherheitslage in Deutschland aus. So fanden in BadenWürttemberg vermehrt Veranstaltungen statt, in deren Folge es zu Straftaten kam (274 Straftaten im Rahmen von Demonstrationen). Es zeichnet sich auch eine zunehmende Gewaltbereitschaft bis hin zu Brandanschlägen ab.

Zudem wirkt sich eine festzustellende Beteiligung rockerähnlicher Gruppierungen wie der türkisch nationalen Osmanen Germania oder der PKK-nahen Bahoz an diesen Auseinandersetzungen steigend auf Straftaten und Gewalt aus. Lokale Brennpunkte waren die Landeshauptstadt Stuttgart sowie der Stadtkreis Heilbronn.



ISLAMISMUS/FUNDAMENTALISMUS

Im Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus kam es im Vergleichszeitraum zu einem Anstieg um 26 Delikte auf 100 Straftaten (davon zwei Gewaltdelikte). Straftatenschwerpunkte waren hier jeweils im niedrigen zweistelligen Bereich Verstöße gegen den Straftatbestand Bildung einer terroristischen Vereinigung im Ausland gemäß §§ 129 a, b StGB, Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89 a StGB, Terrorismusfinanzierung gemäß § 89 c StGB sowie die Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB.

Ein zeitlicher und räumlicher Zusammenhang der Straftaten, der sich mit einem bestimmten Ereignis in Einklang bringen lässt, existiert nicht.

Neben mehreren aufsehenerregenden Anschlägen im Ausland wie beispielsweise am 12. Januar 2016 auf dem Sultan-Ahmed-Platz in Istanbul, am 22. März 2016 am Flughafen und einer U-Bahn-Station in Brüssel und am 14. Juli 2016 auf der Promenade des Anglais in Nizza, wurden im Jahr 2016 erstmals auch islamistische Terroranschläge mit erkennbarem Bezug zum Islamischen Staat in Deutschland verübt. Diese wirkten sich unmittelbar auf die Sicherheitslage in Baden-Württemberg aus.

So verletzte eine 15-jährige Täterin am 26. Februar 2016 einen kontrollierenden Beamten der Bundespolizei im Hauptbahnhof von Hannover mit einem Messer schwer.

Am 16. April 2016 wurde ein mutmaßlich islamistisch motivierter Sprengstoffanschlag vor dem Gebetshaus der Sikh-Gemeinde in Essen verübt, bei dem drei Personen verletzt wurden.

Am 18. Juli 2016 hat ein als afghanischer Staatsangehöriger registrierter 17-jähriger durch einen Messer- und Axtangriff in Würzburg insgesamt fünf Menschen schwer verletzt. Nachdem er bei seiner Flucht zwei Polizeibeamte ebenfalls mit der Axt angriff, wurde er durch einen Schusswaffengebrauch der Polizei tödlich verletzt.

Am 24. Juli 2016 ereignete sich bei einer Weinstube in Ansbach eine Sprengstoffexplosion, bei welcher der Täter, ein 27-jähriger syrischer Staatsangehöriger, ums Leben kam. Vier Personen wurden schwer, zwölf Personen leicht verletzt.



Ein syrischer Staatsangehöriger, der in einem Chemnitzer Mietshaus einen Sprengstoffanschlag vorbereitete, nahm sich, nachdem er nach einer zweitägigen Flucht gefasst werden konnte, am 12. Oktober 2016 in der Justizvollzugsanstalt Leipzig das Leben.

Am 5. Dezember 2016 deponierte ein zwölfjähriger deutsch-irakischer Staatsangehöriger eine selbstgebaute Nagelbombe am Rathaus-Center in Ludwigshafen, nachdem zuvor eine Zündung auf dem Ludwigshafener Weihnachtsmarkt misslungen war. Zu einer Detonation kam es hierbei erneut nicht.

Am 19. Dezember 2016 fuhr ein Sattelschlepper mit Auflieger auf den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche am Breitscheidplatz in Berlin. Bei dem Anschlag wurden zwölf Menschen getötet und 65 zum Teil schwer verletzt. Der mutmaßliche Täter kam am 23. Dezember 2016 bei einem Schusswechsel mit Polizeibeamten in der Nähe des Bahnhofs von Sesto San Giovanni bei Mailand ums Leben. Bei den Anschlagbegehungen wurden, wie prognostiziert, einfach zu beschaffende und zu lagernde Tatmittel eingesetzt.

LAGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

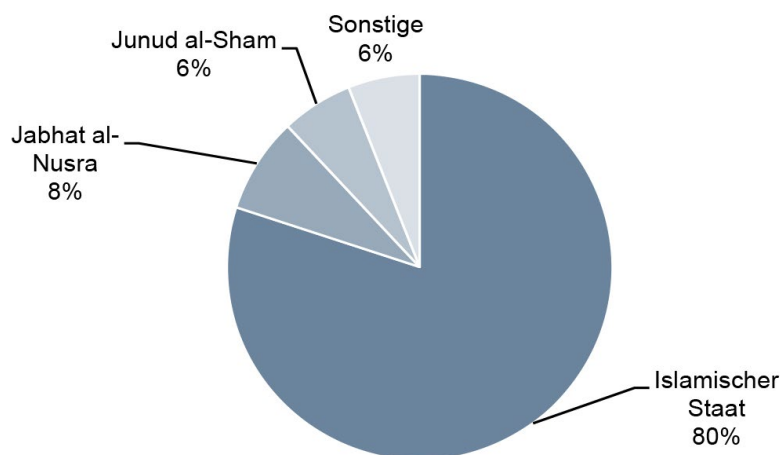
Im Jahr 2016 stiegen die Fallzahlen im Themenfeld Islamismus/Fundamentalismus erneut an. Die Konflikte im Irak und Syrien stellen auch weiterhin den Bearbeitungsschwerpunkt dar, wenngleich sich analog zum Bundestrend eine deutlich verringerte Ausreisendynamik abzeichnet.

Bundesweit liegen zum Jahresende Erkenntnisse zu mehr als 890 deutschen Islamisten beziehungsweise Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien und Irak gereist sind, um dort auf Seiten des Islamischen Staates und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Etwa ein Drittel dieser gereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland.

Insgesamt liegen zum Jahresende zu über der Hälfte der Ausgereisten Informationen darüber vor, dass sich diese nach ihrer Ausreise einer islamistisch-jihadistischen Gruppierung in Syrien und/oder dem Irak angeschlossen haben². Der entsprechende Anschluss an die jeweilige Gruppierung geht aus dem nachfolgenden Diagramm hervor.

² Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind – Fortschreibung 2016, Bundeskriminalamt, Bundesamt für Verfassungsschutz und Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, Seite 29, 04.10.2016.

ANSCHLUSS AN ISLAMISTISCH-JIHADISTISCHE GRUPPEN



Dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg liegen Hinweise zu rund 50 Islamisten aus Baden-Württemberg vor, die in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, um dort für jihadistische Gruppierungen zu kämpfen oder diese anderweitig zu unterstützen. Ein Teil dieser Islamisten ist wieder nach Baden-Württemberg zurückgekehrt. Bei einigen wenigen gibt es Hinweise, dass sie an Kampfhandlungen teilgenommen haben. Etwa ein Dutzend dieser Jihadisten kam bei Kampfhandlungen oder Selbstmordattentaten ums Leben. Bei etwa einem Dutzend der ausgewanderten Islamisten handelt es sich um jüngere Frauen.

Die Ursachen für den Anstieg der Fallzahlen können demnach durch die weltweit einschlägig gestiegene

Popularität des Islamismus/Jihadismus, nicht zuletzt durch den sogenannten Islamischen Staat und dessen tatsächliche Umsetzung von Terroranschlägen in Europa und insbesondere in Deutschland, begründet werden.

Zusätzlich ist das mit der Flüchtlingsthematik im Zusammenhang stehende Hinweisaufkommen auf mögliche (ehemalige) Mitglieder des sogenannten Islamischen Staates gestiegen und die Ermittlungskapazitäten (aber in mindestens gleichem Maße die Zahl der zu führenden Verfahren) des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg im Bereich Islamismus haben zugenommen.

Geographische Straftatenschwerpunkte sind die Stadtkreise Mannheim, Stuttgart und Freiburg.

VÖLKERMORD, VERBRECHEN GEGEN DIE**MENSCHLICHKEIT UND KRIEGSVERBRECHEN**

Durch die Ausreise deutscher Kämpfer in Kriegsgebiete und aufgrund der aktuellen Zuwanderungsströme aus den Krisen- und Kriegsgebieten der Welt nach Deutschland gewinnt der Phänomenbereich Völkerstrafrecht bundesweit an Bedeutung. Humanitäre Aufnahmeprogramme oder die Asylverfahren selbst bringen Erkenntnisse hervor, die auf Opfer und gegebenenfalls Täter von Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht in den jeweiligen Krisen- und Kriegsregionen hinweisen.

Im Berichtszeitraum wurden bislang in Baden-Württemberg Verdachtsfälle aus verschiedenen Regionen der Welt wie Syrien, der Ostukraine oder Afrika bekannt, die durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg und örtlich zuständige Polizeipräsidien verifiziert und in den meisten Fällen dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zur Prüfung vorgelegt werden konnten. Strukturermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof wurden für verschiedene Regionen, in denen Verbrechen nach dem Völkerstrafrecht bekannt wurden, eingeleitet. So werden unter anderem Zeugenberichte und Berichte von Nichtregierungsorganisationen herangezogen, um bekannte Fälle zu belegen und gerichtsverwertbar in Deutschland aufbereiten zu können.

TERRORISMUSFINANZIERUNG

Im Jahr 2016 konnten in Baden-Württemberg vermehrt Sachverhalte festgestellt werden, welche den Verdacht der Terrorismusfinanzierung gemäß § 89 c StGB begründeten. Terrorismusfinanzierung schließt verschiedene Tätigkeiten ein: Das Beschaffen, Verwahren und Verbergen der Finanzmittel, die Verwendung der Mittel zum Unterhalt terroristischer Organisationen und Infrastrukturen sowie den Transfer der Mittel zur Unterstützung oder Durchführung konkreter Terroranschläge. Die zur Unterstützung des Terrorismus eingesetzten Mittel wurden unter Umständen auf illegalem Weg erworben. Rechtmäßige humanitäre Organisationen oder Organisationen aus der Wirtschaft können unwissentlich oder wissentlich als Kanal für die finanzielle oder sonstige logistische Unterstützung des Terrorismus benutzt werden.

Für die Gründung und Aufrechterhaltung einer terroristischen Organisation bedarf es eines gewissen Kapitals. Nicht nur die Besoldung der Kämpfer und die Kosten für Waffen und Militärausrüstung, sondern auch die medizinische Grundversorgung, die Zuwendungen für Ehefrauen und Kinder sowie die Alimentation der Witwen und Waisen erfordern einen hohen finanziellen Aufwand.

Finanzielle Einnahmen generiert der Islamische Staat unter anderem durch Steuern, Handel (beispielsweise durch Öl oder Gas), Maut, die Organisierte Kriminalität oder aber auch mit Hilfe von Spenden. Der jährliche Finanzbedarf des Islamischen Staates wird auf rund zwei Milliarden Dollar geschätzt.

Durch die beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg geführten Ermittlungsverfahren und der nach dem Geldwäschegesetz (GwG) an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg übersandten Verdachtsmeldungen konnten Hinweise gewonnen werden, wonach der Islamische Staat, die Jabhat al-Nusra und auch die Al-Shabab durch in Baden-Württemberg wohnende Personen finanziell unterstützt werden.

Für den Geldtransfer werden sowohl die Möglichkeiten des regulierten Finanzsektors, wie beispielsweise Banken und Finanztransferdienstleistungsunternehmen, als auch Hawala-Finanzsysteme und

Bargeldkuriere genutzt. Das Hawala-Finanzsystem ist ein weltweit angewandtes informelles Überweisungssystem, durch welches innerhalb kürzester Zeit Geldbeträge überwiesen werden können. Dazu führen miteinander kooperierende Hawala-Händler, außerhalb der staatlichen Kontrolle, Überweisungen und Auszahlungen im Auftrag des jeweiligen Geldgebers durch. In Deutschland ist Hawala-Banking ohne Genehmigung und Kontrolle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht strafbar.

Für die Durchführung von terroristischen Anschlägen durch Kleingruppen bedarf es keiner nennenswert hohen Finanzmittel, um Waffen zu erwerben und technisch weniger anspruchsvolle Sprengsätze herzustellen (sogenannter low-budget-Terrorismus). Im Fall der Charlie Hebdo Anschläge im Januar 2015 in Paris wurde lediglich ein Konsumentenkredit über 6.000 Euro benötigt. Dementsprechend gering ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Islamische Staat als Terrororganisation größere Finanzmittel innerhalb von Europa bewegt, um Anschläge zu finanzieren. Kleine, autonom agierende Terrorzellen können (geringe) Finanzmittel lokal beschaffen, die nicht notwendigerweise bewegt werden müssen.

PMK RECHTS

Im Jahr 2016 sind die Fallzahlen der Straftaten im Bereich der PMK Rechts um 9,2 Prozent von 1604 auf 1456 Straftaten gesunken. Auch bei den Gewaltdelikten kann ein Rückgang von 76 auf 46 Straftaten verzeichnet werden. Dennoch handelt es sich bei den Fallzahlen PMK Rechts im Zehnjahresvergleich um den zweithöchsten Wert.

In dem permanenten Themenfeld der fremdenfeindlich motivierten Straftaten ist eine annähernde Stagnation der Fallzahlen von 607 auf 602 Fälle zu erkennen. Im Themenfeld der antisemitisch motivierten Straftaten gingen die Fallzahlen von 106 auf 87 Fälle zurück.

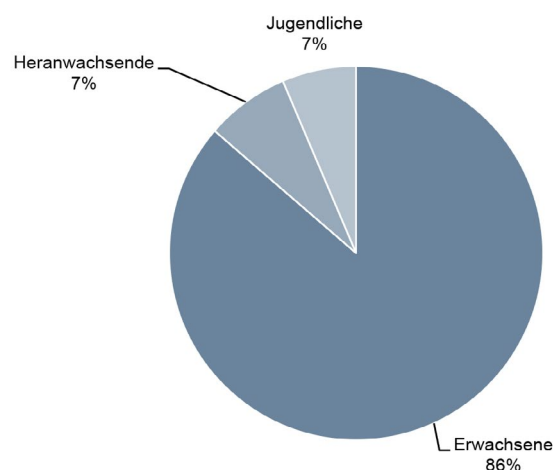
In der landesweiten Gesamtbetrachtung liegt der Straftatenschwerpunkt mit 754 Fällen (836) bei den Propagandadelikten (§§ 86, 86 a StGB), gefolgt von den Volksverhetzungs- und Gewaltdarstellungsdelikten (§§ 130, 131 StGB) mit 359 Fällen (393) und den Sachbeschädigungsdelikten (§§ 303 ff. StGB) mit 116 Fällen (97).

Zudem konnte ein leichter Rückgang der Brand- und Sprengstoffdelikte von neun auf acht Fälle festgestellt werden. Die Aufklärungsquote beträgt im Bereich der PMK Rechts 42,0 Prozent (40,1 Prozent).

Geographische Straftatenschwerpunkte waren im Bereich der PMK Rechts die Zuständigkeitsbereiche der Polizeipräsidien Mannheim und Reutlingen.

Die Altersstruktur in diesem Phänomenbereich stellt sich so dar, dass es sich bei mehr als drei Viertel der Tatverdächtigen um Erwachsene handelt. Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen ist männlich.

ALTERSTRUKTUR DER TATVERDÄCHTIGEN PMK RECHTS

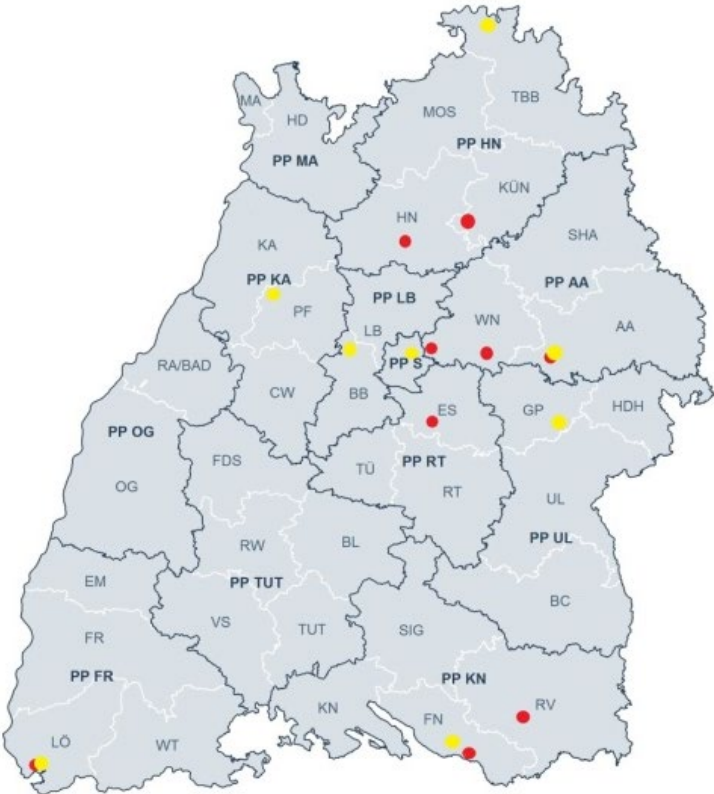


Die anhaltend hohen Fallzahlen im Bereich PMK Rechts werden im Wesentlichen durch Straftaten im Kontext zur Asyl- und Flüchtlingsthematik begründet: Es wurden in diesem Begründungszusammenhang 458 fremdenfeindliche Delikte – davon 38 Gewaltdelikte – gezählt. In dem seit 1. Januar 2016 neu errichteten permanenten Themenfeld „gegen Asylbewerber/ Flüchtlinge“ konnten für den Berichtszeitraum 275 politisch motivierte Straftaten festgestellt werden. Diese wurden in der Mehrzahl mit einer politisch rechten Tatmotivation begangen.

Weiter wurden 76 Straftaten gegen Asylunterkünfte (70) erfasst, die mehrheitlich mit einem rechtsmotivierten Tathintergrund begangen wurden. Im Jahr 2016 konnten insgesamt neun Branddelikte gegen Asylunterkünfte (acht) mit einer politischen Motivation in BadenWürttemberg verzeichnet werden. Sieben davon wurden mit einer Tatmotivation PMK Rechts (sieben) begangen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die geographische Verteilung der vorbezeichneten Branddelikte aus den Jahren 2015 (gelb markiert) und dem Jahr 2016 (rot markiert) auf.

Die Begehung der fremdenfeindlichen Straftaten ist nicht automatisch auf ideologische Wurzeln zurückzuführen. Zum Teil ist die Begehung auch auf eine aus Tätersicht von außen drohende Veränderung seiner persönlichen Umgebung, wie beispielsweise durch den Bau der in Wohnortnähe aufgestellten Asylbewerberunterkunft, zurückzuführen. Die politische Instrumentalisierung durch die rechte Szene wird weiter anhalten, was auch eine wachsende Mobilisierungsoption innerhalb des bürgerlichen Spektrums nach sich ziehen kann.



RECHTE GRUPPIERUNGEN/**ORGANISATIONSSTRUKTUR**

Die rechte Szene präsentiert sich sowohl von der ideologischen Ausrichtung als auch vom Organisationsgrad her in vielfältigsten Erscheinungsformen, wobei die Bandbreite hier von losen Zusammenschlüssen bis hin zu festgefügtten Kameradschaften reicht. Sie adaptiert in zunehmendem Maße Verhaltensweisen und Agitationsmuster etwa der linken Szene. Die öffentliche und mediale Wahrnehmung wird dabei vorwiegend durch rechte Aufmärsche, fremdenfeindliche Gewaltdelikte sowie durch die Konfrontation mit dem politischen Gegner und damit einhergehender Straftaten geprägt. Es kann weiter unterstellt werden, dass öffentliche Anlässe – wie etwa Gedenktage oder Jubiläen – für eigene propagandistische Zwecke instrumentalisiert werden, um sich zu positionieren und Reaktionen der linken Szene aber auch des bürgerlichen Lagers auszulösen.

Durchgängig auffallend ist der Umstand, dass die gruppenbezogene Begehung von Straftaten nahezu nicht zu verzeichnen ist. Der Schwerpunkt liegt vielmehr bei öffentlichen Aktionen wie etwa Flugblattverteilungen oder Demonstrationen, Postings und Selbstdarstellungen im Internet. Neben subkulturell geprägten Rechtsextremisten existiert – zusätzlich zu rechtsextremistischen Organisationen und Parteien – auch ein von radikalisierten Einzeltätern ausgehendes Gewaltpotenzial.



INTERNET ALS

TATMITTEL/HASSPOSTINGS

Das Tatmittel Internet fand bei 378 Straftaten (399) Verwendung. Demnach kann weiterhin angenommen werden, dass die scheinbare Anonymität im Internet sowie eine unzutreffende Einschätzung der Ermittlungsmöglichkeiten und -optionen der Strafverfolgungsbehörden eine aus Sicht der Täter günstige Tatgelegenheitsstruktur darstellten. Weiter muss unterstellt werden, dass die Bedeutung des Internets zur Begehung von Straftaten im Bereich PMK Rechts anhalten oder auch weiter zunehmen wird.

Strafbare Hasspostings sind politisch motiviert und richten sich gegen eine Person oder Gruppe wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbildes oder des gesellschaftlichen Status. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Lage und des gegenwärtigen Agitationsschwerpunkts der Flüchtlingsthematik sind im Internet fremdenfeindliche Hassbotschaften und politisch rechts einzuordnende Straftaten in Form entsprechender Postings häufig zu registrieren.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 281 Straftaten (285) im Zusammenhang mit der Hasskriminalität und dem Tatmittel Internet verzeichnet. Davon wurden 259 (262) mit einer Tatmotivation rechts begangen. Der häufigste Straftatbestand waren wie im Vorjahr mit 220 Fällen (223) Volksverhetzungsdelikte gemäß § 130 StGB.

RECHTSEXTREMISTISCHE

MUSIKVERANSTALTUNGEN

Im Berichtszeitraum wurden 16 (zehn) rechtsextremistische Musikveranstaltungen bekannt. Die Veranstaltungen unterteilten sich in sieben (fünf) Skinkonzerte und neun (fünf) sogenannte Balladenabende. Rechtsextremistische Musikveranstaltungen fanden regelmäßig ohne Außenwirkung statt. Die Bewerbung anstehender Konzerte erfolgte ebenso in geschlossenen Kreisen. Kennzeichnend ist zudem, dass keine anlassbezogene Ordnungsstörungen oder Straftaten registriert wurden.



PMK LINKS

Bei den linksmotivierten Straftaten ist ein Anstieg um 11,5 Prozent von 660 auf 736 Fälle zu verzeichnen. Bei den darin enthaltenen Gewaltdelikten ist ein Rückgang von 156 auf 118 Fälle vermerkt. Die aktuelle Fallzahlenbelastung übersteigt den Zehnjahresdurchschnittswert (590 Delikte) um 146 Fälle.

Die Aufklärungsquote beträgt in diesem Deliktsbereich 33,2 Prozent (37,1 Prozent). Der Straftatenschwerpunkt liegt mit 363 Fällen (256) bei dem Straftatbestand der Sachbeschädigung (§§ 303 ff. StGB). Daran schließen sich die Beleidigungsdelikte (§§ 185 ff. StGB) mit 92 Fällen (85) und die Körperverletzungsdelikte (§§ 223 ff. StGB) mit 74 Fällen (106) an. Als geographische Straftatenschwerpunkte können hier die Zuständigkeitsbereiche der Polizeipräsidien Stuttgart und Karlsruhe verzeichnet werden.

Der Anstieg der Fallzahlen ist maßgeblich durch die Straftaten im Kontext der Landtagswahlen im Jahr 2016 begründet. In diesem Zusammenhang konnten 193 Straftaten mit einer Tatmotivation links verzeichnet werden. Den Großteil stellten Sachbeschädigungen zum Beispiel an Wahlplakaten dar, die mangels konkreter Ermittlungsansätze zu der rückläufigen Aufklärungsquote führten.

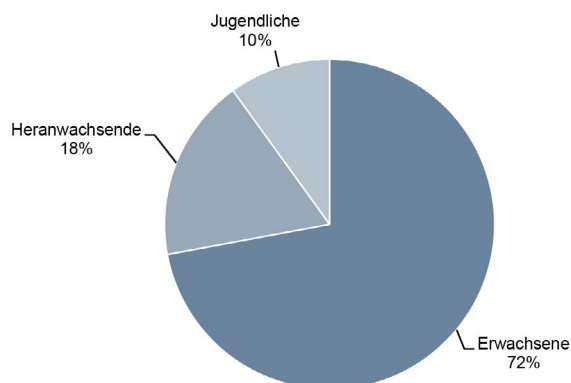
Auffällig war die Häufung entsprechender Vorkommnisse zum Nachteil der Partei Alternative für Deutschland (AfD) – ein Phänomen, das (schwächer

ausgeprägt) auch bei den Wahlkämpfen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zu beobachten war. Die AfD kristallisierte sich im Jahr 2016 als Schwerpunkt linker Agitation heraus. Im Berichtszeitraum konnten 290 Straftaten (24) festgestellt werden, die sich gegen die Partei AfD gerichtet haben und mit einer politisch linken Tatmotivation begangen wurden. Schwerpunkt waren auch hier Sachbeschädigungen nach §§ 303 ff. StGB.

Ein besonders herausragendes Ereignis war der Bundesparteitag der AfD auf der Landesmesse in Stuttgart vom 30. April 2016 bis 1. Mai 2016. Hierbei kam es zu gewalttätigen Ausschreitungen und Blockadeaktionen überwiegend durch Personen des linksautonomen Spektrums.

Prägend für die linksextremistische Szene ist ein breit gefächertes Spektrum verschiedener Strömungen und Ideologien innerhalb der politischen Linken. Die Szene ist in der Lage, politische Themen tagesaktuell aufzugreifen und für eine Mobilisierung der Szeneangehörigen zu nutzen. Hierfür wird unter anderem auf die Verwendung einschlägiger Internetplattformen zurückgegriffen. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen, aber auch davon losgelöst, ist weiterhin von einer hohen Gewaltorientierung der linksextremistischen Szene auszugehen. Bei annähernd drei Viertel der Tatverdächtigen handelt es sich um Erwachsene. Ein Drittel der Tatverdächtigen ist weiblich.

ALTERSSTRUKTUR DER TATVERDÄCHTIGEN PMK LINKS



OUTINGAKTIONEN GEGEN RECHTS

Diese spezielle Agitationsform wird bereits seit Jahren dazu genutzt, um rechte Szene- und Parteianghörige als politischen Gegner öffentlich im Internet, in Szenepublikationen, aber auch vor Ort etwa durch Plakatierungsaktionen bloßzustellen. Dies inkludiert auch die Veröffentlichung beruflicher und privater Kontaktadressen sowie persönlicher, sozialer und sonstiger privater Daten mit der Zielrichtung für die geoutete Person ein Bedrohungsszenario aufzubauen.

Damit einher geht für den Betroffenen das Risiko, Ziel von Angriffen wie etwa Sachbeschädigungsdelikten bis hin zu Körperverletzungsdelikten zu werden. Neben dem politischen Gegner können auch sonstige Personen, wie etwa Angehörige von Wirtschaftsunternehmen, Medieneinrichtungen oder Bürgerinitiativen betroffen sein. Darüber hinaus können auch polizeiliche Einsatzkräfte geoutet werden. In Baden-Württemberg wurden im Berichtszeitraum Outingaktionen im mittleren zweistelligen Bereich polizeilich bekannt.

GEWALTDELIKTE/GEWALT GEGEN POLIZEIBEAMTE

Im Jahr 2016 konnten 116 linksgerichtete Straftaten (154) – davon 66 Gewaltdelikte (107) – verzeichnet werden, die sich gegen Polizeibeamte richteten. Bei den Gewaltdelikten handelte es sich um 20 Widerstandshandlungen (§ 113 StGB), neun Fälle des Landfriedensbruchs (§§ 125, 125 a StGB), 35 Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224 StGB) sowie zwei Raubdelikte (§ 249 StGB).

Militante Linksextremisten empfinden das staatliche System als zu bekämpfende strukturelle Gewalt. Der Kampf gegen angebliche staatliche Repression stellt ein bedeutsames Grundanliegen von Linksextremisten dar. Verstärkend kommt bei entsprechenden Demonstrationen die Sichtweise hinzu, dass sich die Polizei vermeintlich einseitig beim politischen Gegner positioniert.

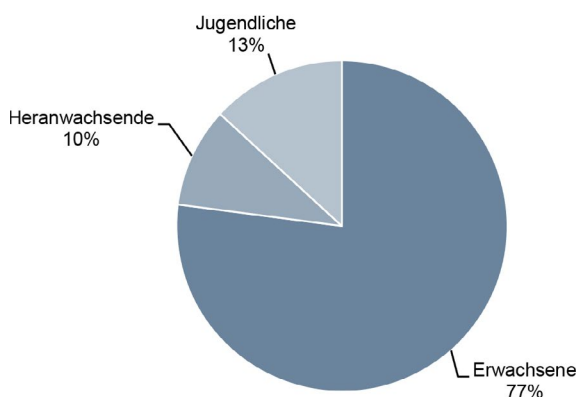
PMK NICHT ZUZUORDNEN

Bei den politisch motivierten Straftaten, die keinem Phänomenbereich explizit zugeordnet werden können, stiegen die Fallzahlen von 262 auf 493 Fälle deutlich an. Auch bei den Gewaltdelikten ist ein Anstieg von elf auf 19 Straftaten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote beträgt in diesem Deliktsbereich 36,5 Prozent (50,4 Prozent). Der Straftatenschwerpunkt liegt mit 240 Fällen (76) bei dem Straftatbestand der Sachbeschädigung (§§ 303 ff. StGB). Daran schließen sich Beleidigungen (§§ 185 ff. StGB) mit 79 Fällen (28) an.

Geographische Straftatenschwerpunkte waren die Zuständigkeitsbereiche der Polizeipräsidien Karlsruhe und Stuttgart.

Bei mehr als drei Viertel der Tatverdächtigen handelt es sich um Erwachsene. Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen ist männlich.

Der Anstieg der Fallzahlen im Bereich der PMK nicht zuzuordnen steht im Zusammenhang mit den Landtagswahlen im Jahr 2016. Hier konnten 252 Delikte mit dem vorbezeichneten Bezug festgestellt werden – Schwerpunkt ist hier die Verwirklichung des Straftatbestandes der Sachbeschädigung, insbesondere an Wahlplakaten. Dies führte mangels konkreter Ermittlungsansätze zu der rückläufigen Aufklärungsquote.

ALTERSSTRUKTUR DER TATVERDÄCHTIGEN PMK NICHT ZUZUORDNEN

SELBSTVERWALTER/REICHSBÜRGER

Nachdem im Oktober 2016 ein Polizeibeamter aus Bayern durch die Schüsse eines Reichsbürgers getötet wurde, bilden die Ermittlungen im Zusammenhang mit sogenannten Selbstverwaltern und Reichsbürgern einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der PMK nicht zuzuordnen.

Anders als der Name vermuten lassen könnte, existiert keine einheitliche Reichsbürgerbewegung. Sogenannte Reichsbürger und Selbstverwalter sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen, unter anderem unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, auf verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder auf ein selbst definiertes Naturrecht, die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen.

In der Folge sind sie mitunter bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen. Vor diesem Hintergrund weigern sich die Anhänger der Bewegung der sogenannten Reichsbürger und Selbstverwalter, Steuern, Abgaben oder Bußgelder zu bezahlen, und leisten – teilweise körperlichen – Widerstand gegen hoheitliche Maßnahmen. Staatliche Institutionen wie die Polizei und Gerichte werden von ihnen nicht anerkannt, ebenso wenig deren Legitimationspapiere. Teilweise statten sich die Anhänger dieser Bewegung mit eigenen Fantasiepapieren aus und maßen sich hoheitliche Befugnisse an. Zum Teil werden Straf-

taten durch die Reichsbürger mit rechter Tatmotivation begangen, beispielsweise das Veröffentlichen fremdenfeindlicher und antisemitischer Schriften.

Zudem kann vereinzelt festgestellt werden, dass Angehörige der Reichsbürgerszene zum Teil berechtigt, aber auch ohne Erlaubnis, über Waffen verfügen. Diese Fälle werden sowohl präventivpolizeilich als auch strafprozessual von der Polizei verfolgt. Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter ist grundsätzlich heterogen. Nach ersten Erhebungen handelt es sich mehrheitlich allerdings um Männer, die älter als 45 Jahre sind. Der Frauenanteil liegt bei knapp 20 Prozent.

Durch das Bundesministerium des Inneren wurde am 22. November 2016 bekanntgegeben, dass die Reichsbürgerbewegung zukünftig bundesweit beobachtet und zum Sammelbeobachtungsobjekt (BO) des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Landesämter für Verfassungsschutz erhoben wird. Durch die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg wurde eine landesweite Erhebung von polizeilich bekannten Reichsbürgern veranlasst. Hierbei wurde dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg bislang eine Zahl im hohen dreistelligen Bereich übermittelt. Für das Jahr 2016 wurden bei einer retrograden Recherche in Baden-Württemberg 13 politisch motivierte Straftaten von Reichsbürgern registriert.



2 MASSNAHMEN/HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

DARSTELLUNG ANTI-TERROR-PAKET III

Die Landesregierung in Baden-Württemberg hat aufgrund der Anschläge in Paris, Brüssel, Nizza, Würzburg und Ansbach insgesamt drei Sonderprogramme zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus als sogenannte Anti-Terror-Pakete (ATP) I bis III verabschiedet. Die notwendige Schwerpunktsetzung im Rahmen des ATP III auf das Kriminalitätsphänomen islamistischer Terrorismus machte die Verlagerung und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen innerhalb der Polizei erforderlich. Zum einen war die Umsetzung von Personal in andere Aufgabenbereiche bei den regionalen Polizeipräsidien notwendig, zum anderen wurde das Landeskriminalamt Baden-Württemberg verstärkt.

Die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg erhielt in diesem Zusammenhang einen erheblichen Stellenzuwachs. Diese Stellen werden zum Aufbau einer Fahndungs- und Observationseinheit, zur Verstärkung in den Phänomenbereichen Rechts/Linksextremismus und PMAK/Islamismus, zum Aufbau einer landesweit zentralen Gefährdungsanalysestelle (ZGAST) sowie zum Aufbau eines Fremdsprachendienstes verwendet.

DARSTELLUNG FAHNDUNGS- UND OBSERVATIONSEINHEIT

Die im Koalitionsvertrag beschlossene Fahndungs- und Observationseinheit im Bereich der PMK beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg wurde zum 9. Januar 2017 umgesetzt. Aufgabenschwerpunkte der neu errichteten Fahndungs- und Observationseinheit werden verdeckte Ab- und Aufklärungen von Personen, Objekten und Aktionen sein, welche sich unterhalb der Schwelle für den Einsatz einer Spezialeinheit bewegen.

VEREINSVERBOT GEGEN DIE WAHRE RELIGION (DWR)

Nachfolgend wird die Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 15. November 2016 zitiert.

Innenminister Thomas Strobl: „Mit der vollen Härte von Recht und Gesetz gegen Islamisten.“ Auch in Baden-Württemberg gab es heute Morgen Einsatzmaßnahmen anlässlich der Umsetzung der Verbotsverfügung Die wahre Religion (DWR). Dies bestätigte Innenminister Thomas Strobl. In diesem Zusammenhang erklärt der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg, Thomas Strobl: „Wir gehen mit allen Mitteln, die möglich sind, gegen fanatische Islamisten vor. Wer Gewalt predigt und sät, bekommt die volle Härte von Recht und Gesetz zu spüren. Wir haben da eine ganz klare Null-Toleranz-Strategie. Vereine, die menschenverachtenden Hass und ihre antidemokratische Ideologie verbreiten wollen, die junge Menschen radikalieren wollen, haben bei uns nichts verloren. Deshalb werden sie verboten und wir setzen das Verbot konsequent durch.“ „Die Zerschlagung dieser Vereinigung macht deutlich, dass die Sicherheitsbehörden in Deutschland hervorragend zusammenarbeiten. Wir senden damit ein klares Signal an alle, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden“, so Innenminister Thomas Strobl abschließend.³

Die von Ibrahim Abou-Nagie gegründete Vereinigung war bislang deutschlandweit aktiv und durch lokal organisierte LIES!-Aktionen und der Verteilung von kostenlosen Koranexemplaren bekannt. Sie vertritt eine Ideologie, die die verfassungsmäßige Ordnung ersatzlos verdrängt, befürwortet den bewaffneten Jihad und stellt ein bundesweit einzigartiges Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten sowie

für Personen dar, die aus jihadistischislamistischer Motivation nach Syrien beziehungsweise in den Irak ausreisen wollen. Rund 140 junger Männer aus dem gesamten Bundesgebiet, die sich zunächst bei LIES!-Aktionen beteiligt haben, sind später in den Kampf nach Syrien und in den Irak gezogen.

Heute Morgen wurden in einer konzertierten Aktion verschiedenen Mitgliedern und Verantwortlichen in Baden-Württemberg die Verbotsverfügungen durch Polizeikräfte ausgehändigt. Damit wurde das durch den Bundesminister Dr. Thomas de Maizière völlig zu Recht ausgesprochene Vereinsverbot vollzogen. Die Vereinigung ist damit aufgelöst und jede weitere Tätigkeit wurde untersagt.

Die unter der Einsatzführung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg koordinierten Vollstreckungsmaßnahmen – also die Durchsuchungen sowie die Aushändigung der Verbotsverfügungen – wurden landesweit durch starke Kräfte der regionalen Polizeipräsidien und des Polizeipräsidiums Einsatz unterstützt. Die Verbotsverfügung wurde 61 Personen übergeben und entsprechend dokumentiert. Für 18 Objekte wurden landesweit in den Bereichen der Polizeipräsidien Mannheim, Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Stuttgart, Aalen, Reutlingen, Ulm, Offenburg, Freiburg im Breisgau, Tuttlingen und Konstanz Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt und vollstreckt.

³ Pressemitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 15.11.2016.

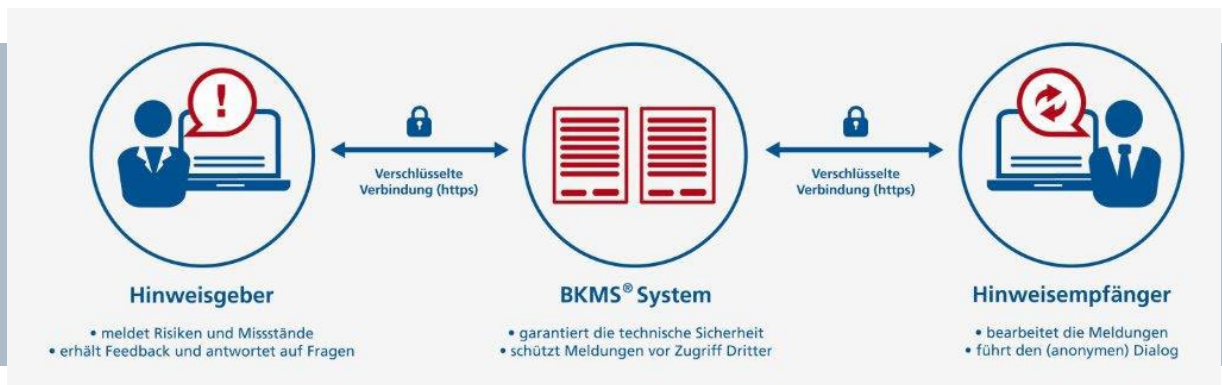
HANDLUNGSKONZEPTION IM ZUSAMMENHANG MIT SOGENANTEN SELBSTVERWALTERN/ REICHSBÜRGERN

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat sowohl für Polizeibeamte als auch für Angehörige des Verwaltungsdienstes jeweils eine Handlungsanleitung zum Umgang mit sogenannten Selbstverwaltern/Reichsbürgern erstellt. Ziel ist die Vermittlung von Handlungssicherheit beim Umgang mit dieser Klientel. Mit einem konsequenten, rechtssicheren und einheitlichen Auftreten kann den Zielen der Reichsbürger entgegengewirkt werden. Dies soll durch die erstellte Handlungskonzeption gewährleistet werden.

RADAR-ITE

Das Bundeskriminalamt hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Forensische Psychologie der Universität Konstanz seit Anfang 2015 das Risikobewertungsinstrument RADAR-iTE (Regelbasierte Analyse potentiell destruktiver Täter zur Einschätzung des akuten Risikos – Islamistischer Terrorismus) entwickelt.

Mit RADAR-iTE wird eine Person, zu der eine Mindestmenge an Informationen vorliegt, hinsichtlich des von ihr ausgehenden Risikos, in Deutschland eine schwere Gewalttat zu verüben, bewertet. Anschließend wird dieses Ergebnis einer Risikoskala zugeordnet, um darauf aufbauend Interventionsmaßnahmen zu priorisieren. Mittels RADAR-iTE sollen die Ressourcen deutscher Sicherheitsbehörden zielgerichteter auf jene Personen ausgerichtet werden, bei denen ein hohes Risiko der Begehung einer Gewalttat in Deutschland festgestellt wird. Durch dieses Instrument wird erstmals eine bundesweit strukturierte Bewertung des Gewaltrisikos von polizeilich bekannten militanten Salafisten möglich.



BUSINESS KEEPER MONITORING

SYSTEM (BKMS® SYSTEM)

Seit dem 1. September 2012 bietet das BKMS® System der Bevölkerung die Möglichkeit, der Polizei anonym über das Internet Hinweise zu übermitteln. Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg nutzt dieses webbasierte Meldesystem in den Bereichen des Staatsschutzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Islamismus.

BKMS® RECHTS

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem deutlichen Rückgang der eingehenden Hinweise im Bereich Rechtsextremismus von 3.554 auf 554 Hinweise. Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Kriterien zur Hinweisaufnahme innerhalb des BKMS verändert wurden. Damit sollte erreicht werden, dass lediglich Hinweise eingehen, bei denen eine Anonymität des Hinweisgebers gerechtfertigt ist. Bei anderen Hinweisen werden Wege zur persönlichen Meldung an die Polizei aufgezeigt. Bei der Hälfte der 554 Hinweise konnte eine strafrechtliche Relevanz nachgewiesen werden. Hierbei handelte es sich weiterhin vorrangig um Hinweise auf volksverhetzende Hasspostings oder Propagandadelikte wie das Verwenden und Verbreiten von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen im Internet.

BKMS® ISLAMISMUS

Im Jahr 2016 sind im BKMS für den Bereich Islamismus insgesamt 148 Hinweise eingegangen, welche überwiegend als sachdienlich eingestuft wurden. In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um Hinweise auf verdächtige Verhaltensweisen. Darüber hinaus konnten auch Meldungen zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten, wie beispielsweise Beleidigung, Volksverhetzung und Bedrohung im niedrigen zweistelligen Bereich festgestellt werden. Hier wurde überwiegend das Internet als Tatmittel verwendet.

GELDWÄSCHEVERDACHTSMELDUNGEN/

TERRORISMUSFINANZIERUNG

Zur Verifizierung des Tatbestandes und zur Identifizierung von weiteren Tatbeteiligten sowie zur Darstellung der Geldflüsse werden standardmäßig verfahrensbegleitend umfangreiche Finanzaufklärungen durchgeführt. Auf Grundlage eines Ersuchens nach § 6a KWG an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kann diese beispielsweise den Finanzinstituten und Geldtransferdienstleistern untersagen, Verfügungen von einem dort geführten Konto oder Depot zu tätigen.

Darüber hinaus muss gemäß § 11 Abs. 1 Geldwäschegesetz jeder Verpflichtete (Banken, Unternehmen etc.) eine Verdachtsmeldung an das Landeskriminalamt Baden-Württemberg übermitteln, sobald Tatsachen vorliegen, die auf eine Terrorismusfinanzierung hindeuten. Diese Verdachtsschwelle ist unter dem Anfangsverdacht gemäß § 152 Abs. 2 StPO anzusiedeln. Es besteht die Möglichkeit, dass der Terrorismus durch Vermögen unterstützt wird, welches durch andere Straftaten erlangt wurde. Während eines Ermittlungsverfahrens wird aus diesem Grund ständig geprüft, ob die Voraussetzungen einer möglichen Sicherstellung vorliegen.

FACH- UND ERMITTLUNGSNETZ PMK

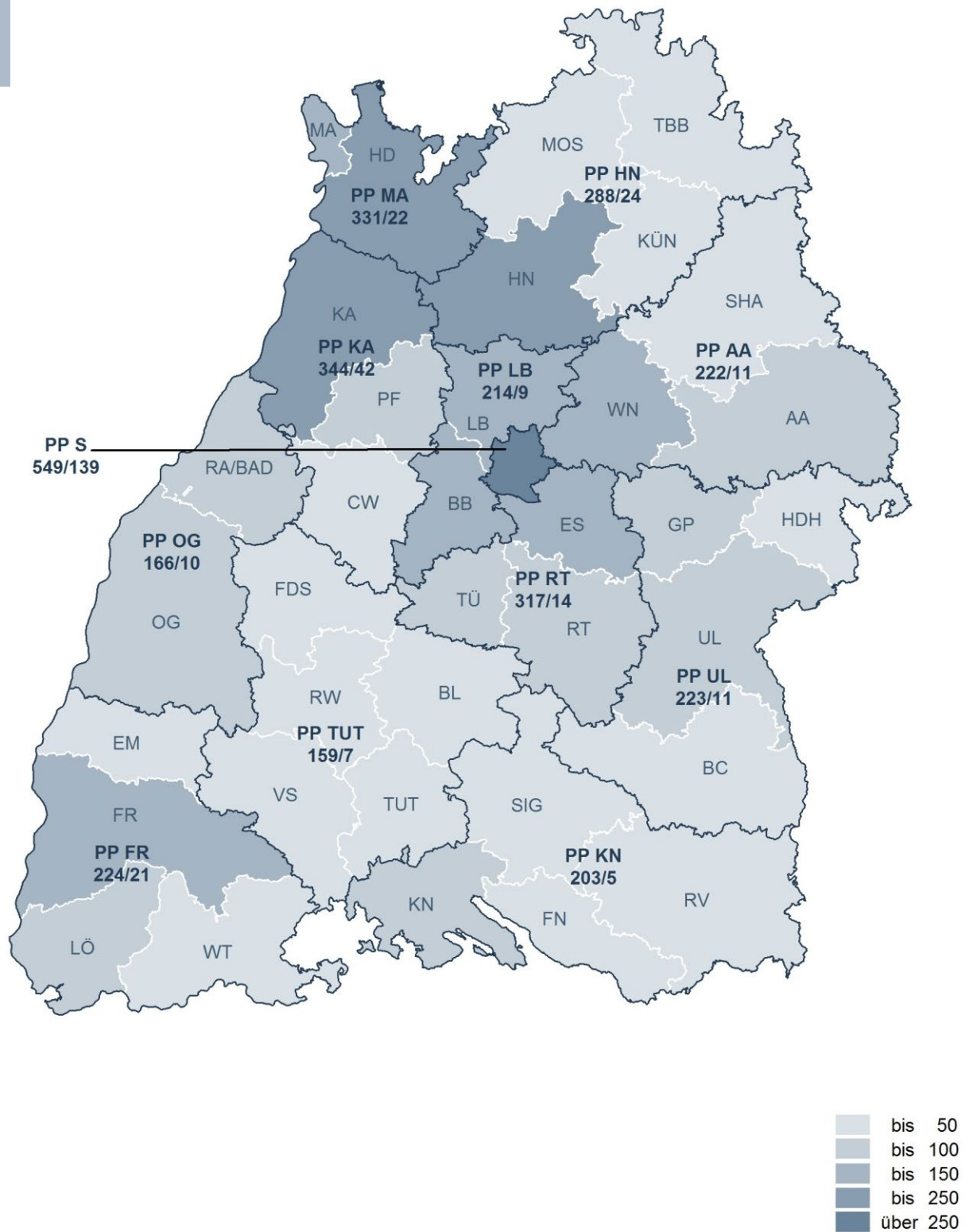
Der Anschlag auf den Boston Marathon im Jahr 2013 zeigte, dass eine Vielzahl von Hinweisgebern bereit war, private Bild- und Videodaten, die im Zusammenhang mit den Anschlägen entstanden sind, der Polizei für die weitergehenden Ermittlungen zur Verfügung zu stellen. Der schnelle Fahndungserfolg war unter anderem wesentlich auf die Auswertung der polizeilich erhobenen Videodaten zurückzuführen. Aufgrund dieser Erfahrungen wurde durch das Bundeskriminalamt auf Bundesebene ein Uploadportal (sogenannte Boston Infrastruktur) entwickelt, auf das private Hinweisgeber im Anschlagsfall Bild- und Videodaten hochladen können. Dieses Portal kann auch durch die Länder genutzt werden.

Die Landeskriminalämter sind dazu verpflichtet, technische und organisatorische Vorbereitungen zu treffen, um die anfallenden Daten für schnell erforderliche Fahndungsmaßnahmen und Ermittlungen auswerten zu können. Das Uploadportal wurde unter anderem im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt geöffnet.

3 ANLAGEN

ANLAGE 1 REGIONALVERTEILUNG DER STRAFTATEN

(POLIZEIPRÄSIDIEN UND LANDKREISE)



ANLAGE 2 ZEHNJAHRESVERGLEICH FALLZAHLEN PMK

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen PMK	1.773	1.919	2.596	2.333	2.580	2.105	2.061	2.136	2.822	3.240
Ausländer	135	228	193	212	198	166	87	216	296	555
davon Islamismus	16	17	20	12	17	13	20	47	74	100
Rechts	1.089	1.220	1.269	926	1.002	1.112	925	889	1.604	1456
davon Fremdenfeindlichkeit	258	238	214	176	255	254	222	229	607	602
davon Antisemitismus	136	127	152	106	129	91	74	134	106	87
Links	380	364	940	597	610	449	569	593	660	736
Nicht zuzuordnen	169	107	194	598	770	378	480	438	262	493
davon geklärt	679	634	808	832	1.019	876	792	766	1.179	1.354
Aufklärungsquote in %	38,3	33,0	31,1	35,7	39,5	41,6	38,4	35,9	41,8	41,8

ANLAGE 3 ZEHNJAHRESVERGLEICH GEWALTDELIKTE PMK

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Fallzahlen PMK	148	133	175	312	235	193	212	156	318	315
Ausländer	16	42	29	51	42	32	11	24	75	132
Rechts	79	56	48	40	35	40	37	24	76	46
Links	52	31	96	82	91	66	138	89	156	118
Nicht zuzuordnen	1	4	2	139	67	55	26	19	11	19
davon geklärt	109	93	121	184	152	144	139	104	195	196
Aufklärungsquote in %	73,6	69,9	69,1	59,0	64,7	74,6	65,6	66,7	61,3	62,2



IMPRESSUM

JAHRESBERICHT 2016

POLITISCH MOTIVIERTEKRIMINALITÄT

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0

Fax 0711 5401-3355

E-Mail Stuttgart.lka@polizei.bwl.de

ANSPRECHPARTNER

Hans Matheis

Telefon: 0711/5401-2600

Fax: 0711 5401-2605

E-Mail: stuttgart.lka.abt6@polizei.bwl.de

Heiko Zapf und Heinz Hönicke

Telefon: 0711 5401-3528

Fax: 0711 5401-2605

E-Mail: stuttgart.lka.abt6@polizei.bwl.de



DAS LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG